Diese drei Aufgabenkategorien sind in allen der im vorangegangenen Kapitel 1.2 dargestellten drei Bereiche Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung relevant. Es gibt allerdings Schwerpunktsetzungen durch die Unterscheidung von so genannten Haupt- und Nebenaufgaben.

Hauptaufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung

Ermittlung der Angebotspreise als Preisuntergrenze

Gegenüberstellung von geplanten und realisierten Stückselbstkosten

Wirtschaftlichkeitskontrolle Zu den Hauptaufgaben zählt die dispositive, d.h. planungs- und steuerungs- bzw. zukunfts- und entscheidungsorientierte Ausrichtung der Kostenträgerstückrechnung insbesondere in Form der Angebotspreisermittlung, die die Selbstkostenbestimmung als Vorkalkulation beinhaltet. Die Angebotspreise – aus Unternehmenssicht als Preisuntergrenzen bezeichnet – stellen diejenigen Preise dar, die mindestens erzielt werden müssen, damit die Aufnahme der Produktion überhaupt sinnvoll ist. Stellt man die auf Vergangenheitswerten oder Schätzungen basierenden Planpreise der Enderzeugnisse den veranschlagten Preisuntergrenzen gegenüber, so lassen sich beispielsweise Aussagen über den zu erwartenden Erfolg der betrieblichen Tätigkeit ableiten. In diesem Zusammenhang kommt der Gegenüberstellung von Preisen und Kosten besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung wird durch die Differenzbildung aus Preis und (variablen) Stückkosten der Deckungsbeitrag pro Endprodukteinheit ermittelt, der als wichtiges Entscheidungskriterium z.B. in die kurzfristige Produktionsprogrammplanung einfließt.

Ebenso als Hauptaufgabe ermöglicht die Gegenüberstellung von geplanten Kosten aus der Vorkalkulation und den aus der Nachkalkulation gelieferten, realisierten Stückselbstkosten Rückschlüsse darüber, welche Bestandteile der Stückselbstkosten in welcher Höhe zu Abweichungen geführt haben, was in den Bereich der kostenartenorientierten Kontrolle in der Kostenträgerstückrechnung fällt.

Eine weitere wichtige Hauptaufgabe der Kostenrechnung besteht in der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung und -verwertung einzelner Kostenstellen. Die Planung der Aktivitäten von Kostenstellen erfordert zunächst die Bestimmung möglicher Handlungsalternativen dergestalt, dass die angestrebten Ziele, z.B. die Bearbeitung einer bestimmten Stückzahl von Erzeugnissen, erreicht werden können. Im Hinblick auf das Oberziel der Gewinnmaximierung werden dann die Konsequenzen, d.h. die zu erwartenden Kosten und Leistungen der Alternativen, ermittelt und die optimale Alternative ausgewählt, die als Planung für die Kostenstelle festgehalten wird. Nach Ablauf der Planperiode können die tatsächlich aufgetretenen Istdaten erhoben und mit den Plandaten verglichen werden. Die Gegenüberstellung von Plan- und Istdaten kann zu einer detaillierten Soll-Ist-Abweichungsanalyse erweitert werden, so dass genau feststellbar wird, welche Faktoren im Einzelnen die Abweichungen der Kosten- und Leistungsdaten von ihren Plan- bzw. Sollwerten bewirkt haben. So lässt sich z.B. zeigen, für welchen Anteil an der Gesamtabweichung ein Kostenstellenleiter verantwortlich gemacht werden kann. Der Soll-Ist-Vergleich von Kosten- und Leistungsdaten einer Kostenstelle erlaubt Aussagen über deren Wirtschaftlichkeit sowie die Ableitung so genannter Vorgaben, die zukünftig und bei wirtschaftlicher Betriebsgebarung von einer Kostenstelle nicht überschritten werden dürfen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Berechnungsmethodik sowie die